

Amtlicher Teil

Nr. 731 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle des Amtsleiters/der Amtsleiterin bei der Gemeinde Reith bei Seefeld

Nr. 732 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel vom 27. Oktober 2011 betreffend die Änderung der Öffnungszeiten der „St. Georgs-Apotheke“ in Kirchberg i. T.

Nr. 733 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 734 Edikt, Einleitung des Großverfahrens, öffentliche Auflegung und Anberaumung einer öffentlichen mündlichen Verhandlung betreffend die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 in Innsbruck

Nr. 735 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Gerinneverstärkung Lohbach-Gießen in Innsbruck

Nr. 736 Offenes Verfahren: Darlehensaufnahmen zur Finanzierung von mehreren Bauabschnitten der Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Matrei in Osttirol

Nr. 737 Offenes Verfahren: Herstellung und Auslieferung von Linienfahrplänen für die Verkehrsverbund Tirol GesmbH

Nr. 738 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung und Wartung eines Storage Area Networks sowie Server-Infrastruktur für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 739 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung von Hochspannungsfreileitungsisolatoren für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 740 Aufruf zum Wettbewerb: Planungs- und Projektierungsleistungen im Bereich Mittelspannung für die TIWAG-Netz AG

Nr. 731 • Gemeinde Reith bei Seefeld

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle des Amtsleiters/der Amtsleiterin

Die Gemeinde Reith bei Seefeld schreibt die Stelle des Amtsleiters/der Amtsleiterin zur Besetzung aus.

Die Anstellung erfolgt gemäß Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz, Vollbeschäftigung mit 40 Wochenstunden, vorerst befristet auf ein Jahr.

Anforderungsprofil: abgeschlossene Schulbildung (Maturaniveau), gute EDV Kenntnisse (Office, Internet, usw.), Leistungsbereitschaft (einsatzfreudig und flexibel), Eigenständigkeit, Belastbarkeit und Lernbereitschaft, Kommunikationsfreudigkeit und Teamfähigkeit, erfolgreiche Ablegung der Gemeindedienstprüfung innerhalb von fünf Jahren, Besuch von Fachkursen, abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst, österreichische Staatsbürgerschaft, gesundheitliche Eignung.

Der grundsätzliche Aufgabenbereich liegt in der Leitung und Organisation des Gemeindeamtes, des gesamten Verwaltungsbereiches (Praxis im öffentlichen Dienst wünschenswert), Bauamt, Sitzungen, u. a.

Die eigenhändig geschriebene Bewerbung ist unter Anschluss der erforderlichen Nachweise (Lebenslauf, Schulbildung, vorhandene berufliche Zeugnisse, Beschreibung der bisherigen beruflichen Laufbahn, Strafregisterbescheinigung, Beschreibung des Beweggrundes der Bewerbung) bis spätestens Montag, den 15. Dezember 2011, im Gemeindeamt Reith bei Seefeld einzubringen.

Reith bei Seefeld, 25. Oktober 2011

Nr. 732 • Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel • GZl. 4-1219/GR/10-2011

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel vom 27. Oktober 2011 betreffend die Änderung der Öffnungszeiten der St. Georgs-Apotheke in Kirchberg in Tirol von 15.00 Uhr auf 14.30 Uhr

Gemäß § 8 Abs. 2 des Apothekengesetzes, RGBI. Nr. 5/1907, in der Fassung BGBl. I Nr. 135/2009, wird nach Anhörung der Österreichischen Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle Tirol, und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol Folgendes verordnet:

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel vom 9. Juni 2004, kundgemacht im Boten für Tirol am 16. Juni 2004, lfd. Nr. 835, wird wie folgt geändert:

Frau Mag. pharm. Barbara Fürweger, geboren am 1. August 1973 ist gemäß Bescheid der Österreichischen Apothekerkammer vom 14. April 2011, GZl. A 13/11, Inhaberin der Konzession zum Betrieb der öffentlichen Apotheke („St. Georgs-Apotheke“) in 6365 Kirchberg in Tirol, Kitzbüheler Straße 4, unter Aufrechterhaltung des bisherigen Standortes.

Der St. Georgs-Apotheke in 6365 Kirchberg in Tirol wird die Öffnungszeit ab 14.30 Uhr bewilligt.

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung im Boten für Tirol in Kraft.

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Bortenschlager

Nr. 733 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/512-2011

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

uneingeschränkt:

„Mein Freund Knerten“ (74 Minuten);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Die Abenteuer von Tim und Struppi (3D)“ (107 Minuten);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Aushilfsgangster“ (100 Minuten);

„Hotel Lux“ (106 Minuten);

„Real Steel“ (127 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Wunderkinder“ (100 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Behzat C.“ (107 Minuten);

„Paranormal Activity 3“ (84 Minuten).

Innsbruck, 25. Oktober 2011

Für das Amt der Landesregierung: *Scheiring*

Nr. 734 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb4-E-1006/42-11

EDIKT

Einleitung des Großverfahrens,
öffentliche Auflegung und Anberaumung
einer öffentlichen mündlichen Verhandlung betreffend
die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 in Innsbruck
Antrag auf dauernde Abtretung
von Grundstücksteilflächen für die Straßenbahntrasse
und für die Wiederherstellung der durch den Bau der
Straßenbahn gestörten Verkehrsanlagen sowie Antrag
auf vorübergehende Benutzung von Grundstücks-
teilflächen für die Bauabwicklung

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 28. Juni 2010, Zl.Vlb4-E-1006/32-10, bestätigt mit Berufungsbescheid der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 13. September 2011, GZl.BMVI-220.100/0027-IV/SCH2/2010 wurde der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 zwischen der Haltestelle Sillpark und dem Fischerhäusweg rechtskräftig erteilt.

Die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH hat nunmehr beim Landeshauptmann von Tirol die dauernde Abtretung von Grundstücksteilflächen für die eisenbahnrechtlich baugenehmigte Straßenbahntrasse und für die Wiederherstellung der durch den Bau der Straßenbahn gestörten Verkehrsanlagen sowie die vorübergehende Benutzung von Grundstücksteilflächen für die Bauabwicklung gemäß § 18b Eisenbahngesetz 1957, BGBl. Nr. 60, i. d. g. F. (EisbG), nach Maßgabe des Eisenbahn-Enteignungsentschädigungsgesetzes, BGBl. Nr. 71/1954 (EisbEG), beantragt, da eine privatrechtliche Einigung über die erforderlichen Rechte trotz ernsthaften Bemühens seitens der Antragstellerin nicht erzielt werden konnte.

Betroffene Grundstücksteilflächen:

Gemäß § 12 EisbEG wurden von der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH je nach Katastralge-

meinde getrennt verfasste Grundeinlösepläne und Verzeichnisse der in Anspruch genommenen Grundstücke und Rechte vorgelegt. Diese Verzeichnisse enthalten die Namen und Wohnorte der zu Enteignenden, den Gegenstand der Enteignung, die Nummer des Grundeinlöseplanes bzw. die Bezeichnung der Grundbuchseinlage, die Katastralbezeichnung, die Benützungsort, das Gesamtflächenausmaß und das Ausmaß der beanspruchten Fläche.

Auflegung der Unterlagen:

Der Antrag und die beigegebenen Grundeinlösepläne und Verzeichnisse der in Anspruch genommenen Grundstücke und Rechte können während der Einwendungsfrist von jedermann beim Amt der Tiroler Landesregierung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 2. Stock, Zimmer A243, 6020 Innsbruck, jeweils von Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr oder gegen telefonische Voranmeldung (0512/508/4081) eingesehen werden. Weiters besteht diese Möglichkeit der Einsichtnahme beim Stadtmagistrat Innsbruck. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind dort zu erfragen.

Gegen dieses Vorhaben können ab sofort bis zum 19. Dezember 2011 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehrsplanung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, schriftliche Einwendungen (nach Maßgabe der vorhandenen technischen Übertragungsmöglichkeiten auch mittels Fernschreiber, Telefax oder E-Mail) eingebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z. B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Die Kundmachung durch Edikt hat zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Parteien insoweit verlieren, als sie nicht rechtzeitig beim Amt der Tiroler Landesregierung schriftlich Einwendungen erheben.

Wenn jemand jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und diesen kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, besteht die Möglichkeit, binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache beim Amt der Tiroler Landesregierung Einwendungen zu erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Mündliche Verhandlung:

Der Gegenstand und der Umfang der Enteignung sowie die Höhe der Entschädigung werden gemäß § 11 EisbEG aufgrund der maßgeblichen tatsächlichen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer mündlichen Verhandlung festgesetzt. In der Enteignungsverhandlung ist die Höhe der zu leistenden Entschädigung aufgrund einer Bewertung durch Sachverständige zu ermitteln und zu erörtern. Zu diesem Zweck findet eine öffentliche mündliche Verhandlung am Dienstag, den 10. Jänner 2012, Beginn 9 Uhr, im Landhaus, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Großer Saal, A066, statt.

Am Verfahren Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung erscheinen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten erscheinen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Voll-

macht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich, wenn sich jemand durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person oder durch amtsbekannte Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen) vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder wenn jemand gemeinsam mit dem Bevollmächtigten erscheint.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44b, 44d, 44e und 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991.

Innsbruck, 25. Oktober 2011

Für den Landeshauptmann: Mag. Reymann

Nr. 735 • Stadt Innsbruck • Zl. III-11255/2010

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

für die Gerinneverstärkung des Lohbach-Gießens

Bauvorhaben: Verstärkung des geschlossenen Gerinnes des Lohbach Gießens im Bereich zwischen Scheuchenstuelgasse und ÖBB Bahndamm (Karwendelbahn).

Auftraggeber: Stadt Innsbruck, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18.

Ausschreibende Stelle: Magistratsabteilung III, Tiefbau, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zi. 3152, Tel. 0512/5360-3152, Fax 0512/5360-1755, E-Mail: post.tiefbau@innsbruck.gv.at

Leistungsumfang: Die Arbeiten umfassen die Verstärkung des geschlossenen Gerinnes des Lohbach-Gießens im Bereich zwischen Scheuchenstuelgasse und ÖBB-Bahndamm (Karwendelbahn) auf einer Länge von ca. 120 m. Für eine Erweiterung des angrenzenden Betriebes ist eine Befahrung des Gießensbachgerinnes mit 25 t LKW erforderlich. Das vorhandene unbewehrte Betongewölbe soll durch Ergänzung von Bewehrung zu einem bewehrten Betongewölbe umgebaut werden. Die Arbeiten erfolgen ausschließlich vom Inneren des Gewölbes, wobei zwei vorhandene Schächte (ca. 1,50 m × 2,20 m) als Zugang dienen.

Leistungszeitraum: 16. Jänner bis 30. März 2012.

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Allgemeinen Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses.

Bewerber von anderen Vertragsparteien des EWR-Abkommens werden betreffend Anerkennungs- oder Gleichhaltungsbescheid auf § 71 (1) des BVergG 2006 verwiesen.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab Donnerstag, den 3. November 2011, bis einschließlich Freitag, den 25. November 2011, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr, direkt bei der ausschreibenden Stelle gegen Barzahlung behoben oder gegen Nachweis der Einzahlung und Übernahme der Versandkosten oder per Nachnahme angefordert werden.

Kosten der Unterlagen: € 20,- bei Abholung zuzüglich € 6,- bei Zusendung bzw. € 10,- bei Zusendung per Nachnahme.

Bankverbindung: Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, Konto-Nr. 0000-005009, IBAN-Code: AT80205030000005009, BIC-Code: SPIHAT22. Am Einzahlungsbeleg ist der Zahlungsgrund „Leistungsverzeichnis Gerinneverstärkung Lohbach Gießen, VaSt 2/034110+817000“ anzugeben.

Angebotslegung: Eine automationsunterstützte Angebotslegung ist nicht vorgesehen.

Abgabetermin/-ort: bis spätestens Montag, den 28. November 2011, 11 Uhr, in 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zi. 3147, Bauwesen-Einlaufstelle, einlegend. Die Angebote sind im verschlossenen Kuvert, versehen mit der den Unterlagen beigelegten Etikette einzureichen.

Angebotseröffnung: Montag, den 28. November 2011, um 11 Uhr, Zimmer 3142.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sowie rechtliche, technische und wirtschaftliche Alternativangebote sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Innsbruck, 28. Oktober 2011

Magistratsabteilung III

Nr. 736 • Marktgemeinde Matri in Osttirol

OFFENES VERFAHREN

Darlehensaufnahmen

Ausschreibende Stelle: Marktgemeinde Matri in Osttirol, Rauterplatz 1, 9971 Matri in Osttirol;

Auftragsbezeichnung/Gegenstand des Auftrags: Darlehensaufnahmen für die Finanzierung der Bauabschnitte ABA BA 09/2 (mit UFG), ABA BA 09/2 (ohne UFG), ABA BA10 (mit UFG) und ABA BA10 (ohne UFG).

CPV-Code: 66113000/KA05.

Erfüllungsort: Matri in Osttirol (AT).

Auskünfte / Ausschreibungsunterlagen / Teilnahmeanträge/Ort der Einreichung: Quantum Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH, St. Weiter Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Fr. Mag. Bogensberger, Tel. +43/46332612, Fax +43/46332612-45, E-Mail: office@quantum-gmbh.at

Die Unterlagen sind erhältlich bis 12. Dezember 2011, 10 Uhr.

Abgabetermin: 12. Dezember 2011, 13 Uhr.

Anbotsöffnung: 12. Dezember 2011, 13.05 Uhr, bei der Quantum GmbH, St. Weiter Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 24. Oktober 2011.

.L-497582-1a21.

Matri in Osttirol, 25. Oktober 2011

Nr. 737 • Verkehrsverbund Tirol GesmbH

OFFENES VERFAHREN

Herstellung und Auslieferung von Linienfahrplänen

Auftraggeber und vergebende Stelle: Verkehrsverbund Tirol GesmbH, 6020 Innsbruck, Sterzinger Straße 3.

Auftragsart: Dienstleistungsauftrag im Unterschwellenbereich gemäß BVergG 2006.

Gegenstand des Auftrages: Der Auftragsumfang umfasst die Herstellung und die Auslieferung von Linienfahrplänen für Bus und Bahn in Tirol für das Jahr 2012 auf Basis gesonderter Abrufe (Bestellungen) des Auftraggebers.

Zur Angebotslegung berechtigt sind Unternehmen sowie Bietergemeinschaften, die keinen Ausschlussbestand gemäß BVergG 2006 begründen und über die entsprechende Befugnis, die berufliche Zuverlässigkeit sowie die wirtschaftliche, finanzielle und technische Leistungsfähigkeit verfügen. Details siehe Ausschreibungsunterlagen.

Termine: Abgabe der Angebote bis 25. November 2011, 9 Uhr; die Angebote sind bei der Verkehrsverbund Tirol GesmbH, 6020 Innsbruck, Sterzinger Straße 3, abzugeben.

Zuschlagsfrist: fünf Monate.

Download der Ausschreibungsunterlagen: die Unterlagen können bei der Verkehrsverbund Tirol GesmbH angefordert oder unter www.vvt.at/page.cfm?vpath=dervvt/vergaben heruntergeladen werden.

Teilangebote: Das Angebot hat sich auf die Gesamtleistung zu beziehen.

Teil-, Alternativ- oder Abänderungsangebote sind nicht zulässig.

Innsbruck, 28. Oktober 2011
Verkehrsverbund Tirol GesmbH

Nr. 738 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Lieferung und Wartung eines Storage Area Networks sowie Server-Infrastruktur

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TIWAG-Netz AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Beschreibung: Lieferung und Implementierung eines Storage Area Network-Systems (SAN-System), verteilt auf zwei Rechenzentren mit jeweils ca. 15 TB und einer Ausbaubarkeit auf jeweils 50 TB sowie die Lieferung der Serverinfrastruktur auf Basis Blade-Technologie. **Optional:** Wartung der Infrastruktur.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/Lieferzeitraum: März bis Mai 2012.

Teilnahmebedingungen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (Datum der Absendung an das EU-Amtsblatt: 25. Oktober 2011).

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens Freitag, den 11. November 2011, 12 Uhr, bei u. a. Adresse.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-21677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at
Innsbruck, 28. Oktober 2011

Nr. 739 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Lieferung von Hochspannungsfreileitungsisolatoren

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TIWAG-Netz AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Beschreibung: Lieferung von Hochspannungsfreileitungsisolatoren für die 220 kV-Leitung UW Thaur – UW Strass.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/Leistungszeitraum: Juli bis August 2012.

Teilnahmebedingungen: siehe Teilnahmeantrag.

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens Dienstag, den 15. November 2011, 12 Uhr, bei u. a. Adresse.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-21677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at
Innsbruck, 28. Oktober 2011

Nr. 740 • TIWAG-Netz AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Planungs- und Projektierungsleistungen

Auftraggeber: TIWAG-Netz AG, 6065 Thaur, Bert-Köllensperger-Straße 7.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Beschreibung: Planungs- und Projektierungsleistungen im Bereich Mittelspannung (Schaltanlagen und Freileitungen).

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/Leistungszeitraum: 2012.

Teilnahmebedingungen: siehe Teilnahmeantrag.

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens Freitag, den 18. November 2011, 12 Uhr, bei u. a. Adresse.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-21677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at
Innsbruck, 28. Oktober 2011

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck